

Antrag

Hannover, den 20.02.2018

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Einführung eines europaweiten Behindertenausweises**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschießung

Die Gleichberechtigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 fest im Grundgesetz verankert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Zur Umsetzung dieses Prinzips sind Regelungen zum Nachteilsausgleich nötig. Grundlage hierfür ist u. a. der Schwerbehindertenausweis. Dieser hat jedoch außerhalb der deutschen Grenzen keine Gültigkeit. Jedoch erkennen die Vertragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonvention, zu denen auch Deutschland zählt, die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit an und verpflichten sich dazu, geeignete und wirksame Maßnahmen zu treffen (Artikel 32 BRK).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Umsetzung eines europaweiten Behindertenausweises einzusetzen.

Darüber hinaus wird die Fortschreibung des Aktionsplans Inklusion 2017/2018 für ein barrierefreies Niedersachsen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung begrüßt. Erste Ansätze, Maßnahmen und Vorschläge für den Aktionsplan 2019/2020 wurden bereits am 4. Dezember 2017 im Rahmen einer Inklusionskonferenz erarbeitet.

Begründung

Um Menschen mit Behinderungen das Reisen zwischen den EU-Ländern zu erleichtern, bedarf es eines europaweiten Behindertenausweises. Bisher können Menschen mit Behinderungen Nachteilsausgleiche im EU-Ausland nicht generell nutzen, da der deutsche Schwerbehindertenausweis nicht automatisch in anderen EU-Ländern gültig ist. Um dieser europaweiten Problematik entgegenzuwirken, sammelte die EU-Kommission bis Ende September 2015 Vorschläge zur Umsetzung eines Europäischen Behindertenausweises (European Disability Card) und formte eine Pilotgruppe, bestehend aus Ländern, die Vorschläge einreichten. Mit dem Beginn des Pilotprojektes im Februar 2016 wurde der neue Ausweis in diesen Ländern eingeführt und wird seitdem gegenseitig anerkannt. Die nationalen Anspruchsberechtigungen auf einen Schwerbehindertenausweis blieben dabei unberührt.

Damit auch Menschen mit Behinderungen aus Deutschland europaweit gleichberechtigten Zugang zu Vergünstigungen und Nachteilsausgleichen in den Bereichen Verkehr, Sport, Kultur und Freizeit erhalten, fordern wir die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Möglichkeiten einer eigenen Initiative zu prüfen und umzusetzen.

Für die Fraktion der SPD
Wiard Siebels
Parlamentarischer GeschäftsführerFür die Fraktion der CDU
Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender